

SV Wahlkalender 2024/2025

Wer darf wann wen wählen?



Landesschülervertretung Hessen
Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler Hessens

Telefon: 0641-73734

E-Mail: post@lsv-hessen.de

Internet: www.lsv-hessen.de

Amt	Anzahl	Wann	Aktives Wahlrecht Wer wählt?	Passives Wahlrecht Wer darf gewählt werden?
Schule				
Klassensprecher /in	1	Innerhalb von 3 Wochen n. U.,* Bis 13.09.2024	Alle Schüler/innen der Klasse	Alle Schüler/innen der Klasse
Stellvertretende/r Klassensprecher/in (ab Jahrgangsstufe 5)	1	Innerhalb von 3 Wochen n. U. Bis 13.09.2024	Alle Schüler/innen der Klasse	Alle Schüler/innen der Klasse
Schulsprecher/in	1	Bis Ende der 4. Woche n. U. *2 Bis 20.09.2024	Der Schülerrat	Mitglied des Schülerrates (nur Klassensprecher/innen)
Alternativ: Urwahl			Alle Schüler/innen der Schule	Alle Schüler/innen der Schule
Stellvertretende Schulsprecher/innen	2	Bis Ende der 4. Woche n. U. Bis 20.09.2024	Der Schülerrat	Mitglieder des Schülerrates (nur Klassensprecher/innen)
Alternativ: Urwahl			Alle Schüler/innen der Schule	Alle Schüler/innen der Schule
Beisitzer/innen	5	Bis Ende der 4. Woche n. U. Bis 20.09.2024	Der Schülerrat	Alle Schüler/innen der Schule
Vertreter/innen (Delegierte) für den Kreis/Stadtschülerrat	2	Bis Ende der 4. Woche n. U. Bis 20.09.2024	Der Schülerrat	Mitglieder des Schülerrates (nur Klassensprecher/innen)
Alternativ: Urwahl			Alle Schüler/innen der Schule	Mitglieder des Schülerrates (nur Klassensprecher/innen)
Stellvertreter/innen (Delegierte) für den Kreis/Stadtschülerrat	2	Bis Ende der 4. Woche n. U. Bis 20.09.2024	Der Schülerrat	Mitglieder des Schülerrates (nur Klassensprecher/innen)
Alternativ: Urwahl			Alle Schüler/innen der Schule	Mitglieder des Schülerrates (nur Klassensprecher/innen)
Mitglieder für die Schulkonferenz	Je nach Schulform und -größe	Alle zwei Jahre, Terminabsprache mit Schulleitung*	Der Schülerrat	Alle Schüler/innen der Schule ab Klasse 8
Verbindungslehrer/in	1	Jederzeit	Der Schülerrat	Alle Lehrer/innen einer Schule mit mindestens 5 Lehrkräften
Stadt / Kreis				
Stadt- / Kreisschülerrat: Bis Ende der 8. Woche n. U. - Bis spätestens 18..10.2024				
Land				
Landesschülerrat: Bis Ende der 12. Woche n. U – 15.11.2024– 17.11.2024 in der DJH Wetzlar				

* n. U. = nach Unterrichtsbeginn

*2 an Berufsschulen endet die Frist aller schulischen Ämter eine Woche später